



Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Office des paiements directs

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Direktzahlungen



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Vernetzungsprojekte von Biodiversitätsförderflächen

Katalog der speziellen Bedingungen « Vernetzung »

Catalogue des conditions particulières « réseau » (CPR)

Massnahmen und Beschreibungen



KATEGORIEN

Bewässerung

Arrosage (AR)

Pufferstreifen

Bande tampon (BT)

Spezialkulturen / offene Flächen

Culture spéciale / terre ouverte (CT)

Art

Espèce (ES)

Schnitt

Fauche (FA)

Nutzungsintervall	Intervalle d'utilisation (IU)
Weide	Pâture (PA)
Qualität	Qualité (QU)
Offene Fläche	Surface ouverte (SO)
Rückzugsstreifen	Surface refuge (SR)
Struktur	Structure (ST)

LISTE DER BEDINGUNGEN PRO KATEGORIE

BEWÄSSERUNG (AR)

AR1 – Bewässerung mit Regner/Sprinkler nicht erlaubt

AR2 – Bewässerung eingeschränkt

AR3 – Nutzung von Wasserleiten und oder Suonen für die Bewässerung

PUFFERSTREIFEN (BT)

BT1 – Anlegen eines Pufferstreifens > 1 m

BT2 – Anlegen eines Grünstreifens > 3 m

SPEZIALKULTUREN / OFFENE FLÄCHEN (CT)

CT1 – Teilbegrünung mit hohem ökologischem Wert

CT2 – Beibehalten eines offenen Bodens oder einer offenen Vegetation oder kurzer / kahler Vegetation

CT3 – Keine vollständigen Netze im Rebberg

CT4 – Verwendung von im Biolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel oder synthetische Mittel der Klasse N

CT5 – Vorgezogene Saat

CT6 - Maximum 50% der normalen Saatmenge für die Hauptkultur

CT7 – Steinbrecher, Mulchgeräte und Aussaat sind nicht erlaubt

ART (ES)

ES1 – Spezialmassnahme Kiebitz in den Buntbrachen

- ES2 – Alle zwei Jahre kein Schnitt der Pflanzen (spezifische Arten)
- ES3 - Ackerbegleitflora (NHG)
- ES4 – Kampf gegen Neophyten und unerwünschte einheimische Arten

SCHNITT (FA)

- FA1 – Früher Schnitt
- FA2 – Später Schnitt
- FA3 – Schnitt in Richtung eines speziellen Bordes
- FA4 – Mindestens ein Schnitt pro Jahr mit Wegfuhr der Streue
- FA5 – Schnitt mit einem Motormäher mit Mähbalken oder ohne Aufbereiter oder ohne Kreiselmäher
- FA6 - Feldtrocknung
- FA7 - Schnitthöhe > 10 cm
- FA8 – Laubbläser sind nicht erlaubt

NUTZUNGSINTERVALL (IU)

- IU1 – Intervall von 6 Wochen zwischen zwei Nutzungen
- IU2 - Intervall von 8 Wochen zwischen zwei Nutzungen
- IU3 - Intervall von mehr als 8 Wochen zwischen zwei Nutzungen

WEIDE (PA)

- PA1 - Frühjahrsweide
- PA2 – Späterer Beginn der Weide
- PA3 - Mischweide
- PA4 – angepasste Weidetiere
- PA5 – Vermindern des Weidedrucks
- PA6 – Steigern des Weidedrucks
- PA7 – Extensive Weide mit Umtriebsweide
- PA8 – Weide verboten oder verboten zwischen anfangs Mai bis Mitte Juli

QUALITÄT (QU)

- QU1 – Saat, Übersaat oder Setzlinge von Pflanzen mit einem hohen ökologischem Wert
- QU2 - Bedingung BFF Qualität II

OFFENE FLÄCHEN (SO)

- SO1 - Säuberungsschnitt

SO2 – Zurückhalten der Verbuschung und gleichzeitig dornentragende Sträucher bewahren

RÜCKZUGSSTREIFEN (SR)

SR1 – Fläche/Streifen nicht gemäht oder nicht geweidet, in Rotation

SR2 – nicht gemähte Fläche, fix

SR3 – gestaffelte Nutzung

SR4 – alternierende zweijährige Nutzung

STRUKTUREN (ST)

ST1 – Pflanzung von Hochstammobstbäumen

ST2 – Pflanzung von Einzelbäumen, Sträuchern, Gebüsch, Hecken und Gehölzen

ST3 - Unterhalt von Einzelbäumen, Sträuchern, Gebüsch, Hecken und Gehölzen und abgestuften Waldrändern

ST4 – Anlegen von natürlichen Strukturen

ST5 - Unterhalt von natürlichen Strukturen

ST6 – Schutz der Strukturen

ST7 – Errichtung/Wartung von künstlichen Strukturen

MASSNAHMEN UND BESCHREIBUNGEN

BEWÄSSERUNG (AR)

AR1 – BEWÄSSERUNG MIT REGNER/SPRINKLER NICHT ERLAUBT

Keine Beschreibung notwendig

AR2 – BEWÄSSERUNG EINGESCHRÄNKT

Diese Massnahme kann je nach Projekt variieren, dem Typ des Milieus/Standort, usw.

Beispiele:

- Für trockene Standorte, Begrenzen der Bewässerung auf das Minimum
- Erlaubt erst ab der ersten Nutzung
- Für Obstgärten beschränken der Bewässerung mit Sprinklern während der Brutzeit (Mitte April bis Mitte Juni)

AR3 – NUTZUNG VON WASSERLEITEN UND ODER SUONEN FÜR DIE BEWÄSSERUNG

Keine Beschreibung notwendig

PUFFERSTREIFEN (BT)

BT1 – Anlegen eines Pufferstreifens > 1 m

BT2 – Anlegen eines Grünstreifens > 3 m

PUFFERSTREIFEN (BT)

Anlegen von Pufferstreifen ohne Herbizide und ohne Düngung entlang von Strassen, Wegen, Brachen, Trockensteinmauern, Steinhäufen, Abhängen,...

Beispiel :

- Falls die Wiese an eine BFF des Typs 904, 905 oder 906 (Mauer, Teich, etc.), ist es ausreichend einen Pufferstreifen von 1 m zu haben; zumindest 0.5 m auf beiden Seiten die beim ersten Schnitt nicht geschnitten werden.

BT1 – ANLEGEN EINES PUFFERSTREIFENS > 1 M

BT2 – ANLEGEN EINES GRÜNSTREIFENS > 3 M

SPEZIALKULTUREN / OFFENE FLÄCHEN (CT)

CT1 – TEILBEGRÜNUNG MIT HOHEM ÖKOLOGISCHEM WERT

Diese Bedingung wird nur in Rebbergen angewendet wenn mindestens jede zweite Fahrgasse begrünt ist und die folgende biologische Bedingung erfüllt:

Enthält mehrere charakteristische Arten des Rebberges: Weisungen nach Artikel 59 und Anhang 4 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013, SR 910.13 Rebflächen der

Qualitätsstufe II mit natürlicher Artenvielfalt oder mehrere Zielarten des betroffenen Vernetzungsprojektes vorkommen

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt, einschliesslich Wendezonen, sind nicht anrechenbar, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a. Der Gesamtanteil an Fettwiesengräsern (vor allem *Lolium perenne*, *Poa pratensis*, *Festuca rubra*, *Agropyron repens*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) beträgt mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
- b. Der Anteil invasiver Neophyten beträgt mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.

CT2 – BEIBEHALTEN EINES OFFENEN BODENS ODER EINER OFFENEN VEGETATION ODER KURZER / KAHLER VEGETATION

Extensive Weide mit Kahlstellen/offener Boden



Niederstammobstanlage mit fehlender Vegetation im Stammbereich

Fotos aus dem Merkblatt „Vögel brauchen lückige Vegetation zur Nahrungssuche“, Vogelwarte 2008

CT3 - KEINE VOLLSTÄNDIGEN NETZE IM REBBERG



Die Netze sind im Traubenbereich anzubringen.



Photos : Merkblatt 404 „Alles vernetzt? Anleitung zum korrekten Anbringen von Rebnetzen“, Agroscope Changins-Wädenswil ACW, 2010.

CT4 - VERWENDUNG VON IM BIOLANDBAU ZUGELASSENEN PFLANZENSCHUTZMITTEL ODER
SYNTHETISCHE MITTEL DER KLASSE N

Informationen für 2018:

http://www.agrometeo.ch/sites/default/files/u10/9162824_pflanzenschutz_rebbau_2017_gzd5_final.pdf oder

http://www.agrometeo.ch/sites/default/files/u10/9162824_pflanzenschutz_rebbau_2017_gzd5_final.pdf

CT5 – VORGEZOGENE SAAT

Diese Massnahme wird bei Rotationsbrachen angewendet. Es handelt sich um eine Anpassung des Saattermins; die Aussaat kann zwischen dem 15.8-15.3 erfolgen (Daten DZV 01.09 – 30.04) . Diese Massnahme dient zum Schutz der Nester der Feldlerche.

CT6 - MAXIMUM 50% DER NORMALEN SAATMENGE FÜR DIE HAUPTKULTUR

Diese Massnahme wird bei offenem Ackerland angewendet.

CT7 - STEINBRECHER, MULCHGERÄTE UND AUSSAAT SIND NICHT ERLAUBT

Keine Beschreibung notwendig

ART (ES)

ES1 – SPEZIALMASSNAHME KIEBITZ IN DEN BUNTBRACHEN

Spezialmassnahmen für den Kiebitz in den Buntbrachen :

- Schaffen von Bedingungen zur Förderung der Ansiedlung des Kiebitzes wie nackter Boden und Unebenheiten
- Fördern einer späten jährlichen charakteristischen Spontanbegrünung
- Den Boden in den vernässten Vertiefungen nicht mehr bearbeiten
- Im Falle einer Ansiedlung des Kiebitzes muss die gesamte Parzelle mit einem elektrischen Schafzaun vom Eierlegen bis zum Abflug der Jungvögel eingezäunt werden.

ES2 - ALLE ZWEI JAHRE KEIN SCHNITT DER PFLANZEN (SPEZIFISCHE ARTEN)

Die spezifischen Arten dieser Massnahme können von Projekt zu Projekt variieren.

Beispiel: Gentiane croisette für das RAE d'Entremont (Trockenrasen, felsige Abhänge)

ES3 - ACKERBEGLEITFLORA (NHG)

Fortsetzung des Ressourcenprojektes Ackerbegleitflora. NHG-Vertrag obligatorisch. Unter Verantwortung der beiden Dienststellen DWFL und DLW.

ES4 - KAMPF GEGEN NEOPHYTEN UND UNERWÜNSCHTE EINHEIMISCHE ARTEN

Beispiele von Neophyten

- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)
- Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*)
- Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*)
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)
- Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*)



:

Photo : fiche « information plantes envahissantes, Buddléa ou arbre à papillons, SFCEP ».

Beispiele von unerwünschten einheimischen Arten :

- Ackerwinde
- Blacken
- Wermut
- Ackerkratzdistel
- Quecke
- Adlerfarn
- Brennnessel

SCHNITT (FA)

FA1 - FRÜHER SCHNITT

Beispiele :

- Vorverschiebung des Schnittzeitpunktes (fixe Daten) in einigen Projekten (festgelegte Zonen).
- Der Schnittzeitpunkt wird jährlich gemäss dem Vegetationsfortschritt festgelegt.

FA2 – SPÄTER SCHNITT

Beispiele :

- Später Schnitt im Herbst

- Auszögern der Schnitttermins um zwei Wochen (15. Juli in BZ 2)
- Anlegen von spät geschnittenen Flächen (Samen)

FA3 - SCHNITT IN RICHTUNG EINES SPEZIELLEN BORDES

Angepasstes Mähen mit dem Ziel, dass Tiere flüchten können.

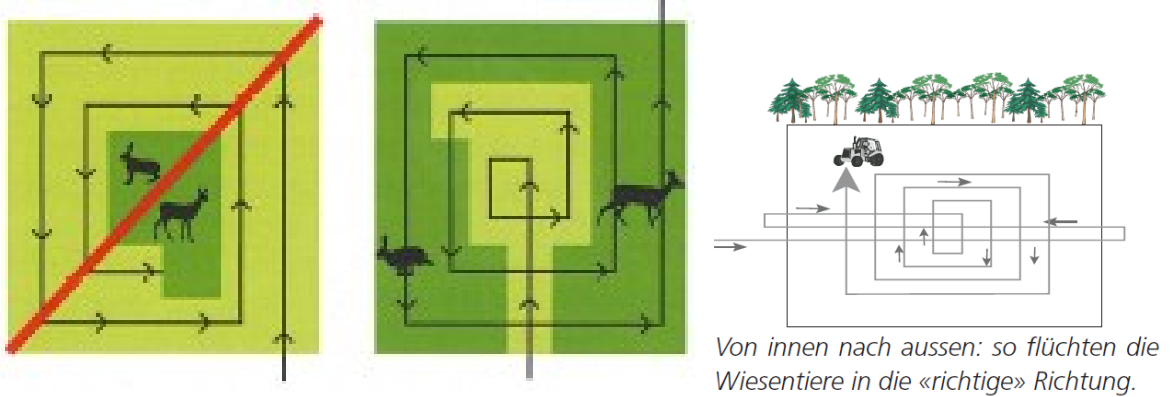
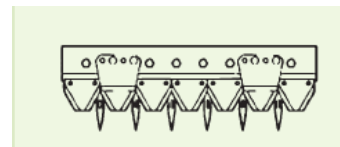


Illustration: Informationsbroschüre « Hilf mit, Rehkitze zu retten » und Arbeitsblatt Von innen nach aussen: so flüchten die Wiesentiere in die «richtige» Richtung.

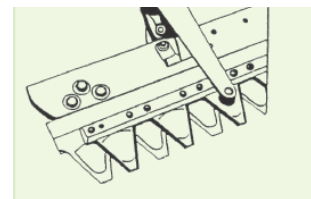
FA4 - MINDESTENS EIN SCHNITT PRO JAHR MIT WEGFUHR DER STREUE

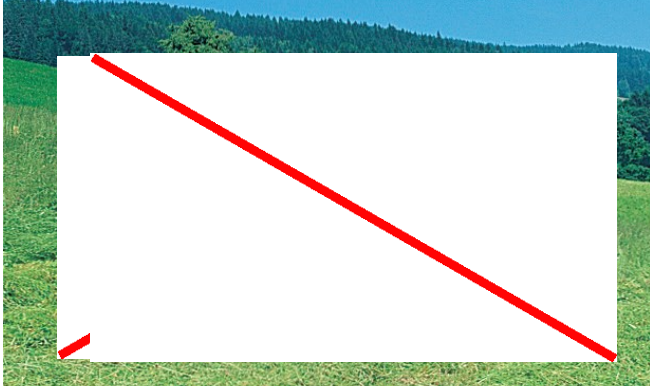
Keine Beschreibung notwendig.

FA5 - SCHNITT MIT EINEM MOTORMÄHER MIT MÄHBALKEN ODER OHNE AUFBEREITER ODER OHNE KREISELMÄHER



Motormäher mit Mähbalken





Mähwerk mit heckseitig angebautem Aufbereiter

Photos : Agridea Merkblatt « Erntetechnik und Artenvielfalt in Wiesen“, 2010

FA6 - FELDTROCKNUNG

Keine Beschreibung notwendig.

FA7 – SCHNITTHÖHE > 10 CM

Keine Beschreibung notwendig.

FA8 – LAUBBLÄSER SIND NICHT ERLAUBT

Keine Beschreibung notwendig.



Laubbläser

Photo : www.stihl.lu

NUTZUNGSINTERVALL (IU)

Keine Beschreibung notwendig.

IU1 – INTERVALL VON 6 WOCHEN ZWISCHEN ZWEI NUTZUNGEN

IU2 - INTERVALL VON 8 WOCHEN ZWISCHEN ZWEI NUTZUNGEN

IU3 - INTERVALL VON MEHR ALS 8 WOCHEN ZWISCHEN ZWEI NUTZUNGEN

WEIDE (PA)

PA1 - FRÜHJAHRSSWEIDE

Keine Beschreibung notwendig.

PA2 – SPÄTERER BEGINN DER WEIDE

Beispiel:

- Extensive Weide nach einem festgelegtem Datum, wird nach Projekt festgelegt, z.B. ab 1. April

PA3 - MISCHWEIDE

Beispiele:

- Umsetzung von einer Mischweide Rindvieh / Kleinvieh
- Eventuell notwendig die Tierart auf der gleichen Fläche während dem Jahr zu wechseln

PA4 - ANGEPASSTE WEIDETIERE

Beispiele:

- Viehbesatz und angepasstes Weidesystem an das Produktionspotential des Bodens.
- Anpassung des Weidesystems und der Tierart an das bestehende Milieu (Pferde sind nicht an sehr trockene und magere Standorte angepasst, Diversifikation der Tierarten.
- Weide mit kleineren leichteren Tieren : bevorzugte Weide mit Ziegen, Schafen oder Rindern. Vorteil von Ziegen und Schafen: die Kosten fürs Entbuschen werden begrenzt.
- Angepasstes Vieh an feuchte und sehr feuchte Bedingungen (Schottisches Hochlandrind)

PA5 - VERMINDERN DES WEIDEDRUCKS

Keine Beschreibung notwendig. Merkblatt unter folgendem Link verfügbar:
<http://www.agridea.ch/de/publikationen/publikationen/umwelt-natur-landschaft/naturnahe-lebensraeume-im-wiesland/bewirtschaftung-von-trockenwiesen-und-weiden/> und
<http://www.agridea.ch/de/publikationen/publikationen/umwelt-natur-landschaft/naturnahe-lebensraeume-im-wiesland/weidpflege-mit-ziegen/>

PA6 - STEIGERN DES WEIDEDRUCKS

Keine Beschreibung notwendig. <http://www.agridea.ch/de/publikationen/publikationen/umwelt-natur-landschaft/naturnahe-lebensraeume-im-wiesland/bewirtschaftung-von-trockenwiesen-und-weiden/> und <http://www.agridea.ch/de/publikationen/publikationen/umwelt-natur-landschaft/naturnahe-lebensraeume-im-wiesland/weidpflege-mit-ziegen/>

PA7 - EXTENSIVE WEIDE MIT UMTRIEBSWEIDE

Keine Beschreibung notwendig.

PA8 - WEIDE VERBOTEN ODER VERBOTEN ZWISCHEN ANFANGS MAI BIS MITTE JULI

Keine Beschreibung notwendig.

QUALITÄT (QU)

QU1 – SAAT, ÜBERSAAT ODER SETZLINGE VON PFLANZEN MIT EINEM HOHEN ÖKOLOGISCHEM WERT

Keine Beschreibung notwendig.

QU2 - BEDINGUNG BFF QUALITÄT II

Keine Beschreibung notwendig.

OFFENE FLÄCHEN (SO)

SO1 - SÄUBERUNGSSCHNITT

Diese Massnahme ist für extensive Weiden vorgesehen. Mulchen ist verboten.

SO2 – ZURÜCKHALTEN DER VERBUSCHUNG UND GLEICHZEITIG DORNENTRAGENDE STRÄUCHER BEWAHREN

Beispiele :

- Meistern und begrenzen der Verbuschung
- Auflichten der Weiden (Licht in die Weiden bringen)
- Entbuschen
- Halten/Vergrössern der Lichtungen
- Dornentragende Hecken integrieren. Weiden und Wiesen offen halten.

RÜCKZUGSSTREIFEN (SR)

SR1 - FLÄCHE/STREIFEN NICHT GEMÄHT ODER NICHT GEWEIDET, IN ROTATION

Beispiel :

- Stehenlassen von 10% nicht gemähter Fläche bei jedem Schnitt.
- Der Streifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden, um der Verbuschung vorzubeugen.
- Rückzugstreifen muss 3 bis 5 m betragen, Herbstweide zugelassen dem 1.9.).



(ab

- gemähte Wiesenstreifen im Wechsel.

: Merkblatt Agridea « Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere»; 2010

SR2 – NICHT GEMÄHTE FLÄCHE, FIX

Beispiele :

- Schaffen einer extensiven Wiese die teilweise oder ganz nicht geschnitten wird (Schutzstreifen)
- Trockensteinmauer : nicht gemähter Streifen
- Beibehalten eines nicht gemähten Streifens von 6 m bis zum 15. Juli.

SR3 – GESTAFFELTE NUTZUNG

Beispiele :

- Schnitt oder Weide gestaffelte unter den Bäumen
- Gestaffelter Schnitt mit dem Ziel genügend Blüten von Juni bis September sicherzustellen.

SR4 – ALTERNIERENDE ZWEIJÄHRIGE NUTZUNG

Keine Beschreibung notwendig.

STRUKTUREN (ST)

Diese Massnahmen werden nur auf Flächencodes umgesetzt.

ST1 – PFLANZUNG VON HOCHSTAMMOBSTBÄUMEN

ST2 – PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN, STRÄUCHERN, GEBÜSCH, HECKEN UND GEHÖLZEN

ST3 - UNTERHALT VON EINZELBÄUMEN, STRÄUCHERN, GEBÜSCH, HECKEN UND GEHÖLZEN UND ABGESTUFTEN WALDRÄNDERN

Beispiel :

- Schneiden der Hecken mit dem Ziel verzweigte Kronen zu erhalten.

Photo : Merkblatt Agridea « Hecken richtig pflanzen und pflegen », 2015



ST4 – ANLEGEN VON NATÜRLICHEN STRUKTUREN

Beispiele :

- Errichten von Asthaufen, Streue und oder Steinhaufen-
- Errichten von Teichen/Tümpeln um feuchte Milieus zu fördern.

ST4 – UNTERHALT VON NATÜRLICHEN STRUKTUREN

Beispiele :

- Erhalten von abgestorbenen Bäumen oder Bäumen mit Höhlen
- Erhalt von Brombeersträuchern

ST6 – SCHUTZ DER STRUKTUREN

Beispiel :

- Erstellen eines Zaunes um die Strukturen, Jungbäume,...

ST7 - ERRICHTUNG/WARTUNG VON KÜNSTLICHEN STRUKTUREN

Beispiele :

- Errichtung von Höhlen in Trockensteinmauern
- Aufstellen von Nisthilfen für Vögel / Wildbienen
- Sitzhilfen für Beutevögel